

Vorlage Nr. 20/216-L
für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit
am 10.März 2021

Begrüßungsgeld für Auszubildende – Umsetzung 2018 bis 2020

A. Problem

Im Auftrag der Bremischen Bürgerschaft (siehe Bürgerschaftsbeschluss Nr.19/676) erhalten seit Januar 2018 nicht mehr nur Studierende, sondern auch Auszubildende ein einmaliges Begrüßungsgeld in der Höhe von 150€, wenn sie ihren ersten Wohnsitz für das Absolvieren einer beruflichen Ausbildung ins Land Bremen verlegen. Damit setzt das Land ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber der dualen Ausbildung. Der Deputation für Wirtschaft und Arbeit wurde für ihre Sitzung am 30.10.2019 (Vorlage Nr. 20/023-L) ein erster Bericht über die Umsetzung des Begrüßungsgeldes für Auszubildende von Januar 2018 bis einschließlich Juni 2019 vorgelegt. Mit dem vorliegenden zweiten Bericht kann nun auf drei Jahre der Umsetzung des Begrüßungsgeldes für Auszubildende von 2018 bis 2020 zurückgeblickt werden.

B. Lösung

Das Begrüßungsgeld für Auszubildende kann seit Januar 2018 auch rückwirkend für das Ausbildungsjahr 2017 beantragt werden. Es wurde (und wird) im Internet und über Pressemitteilungen publik gemacht.

Wie die nachfolgenden Zahlen zeigen, erfreut sich das Begrüßungsgeld bei den Auszubildenden zunehmender Bekanntheit und wird verstärkt genutzt:

- Im ersten Jahr 2018 wurde das Begrüßungsgeld an 128 Auszubildende ausgereicht, davon 57 Frauen (44,5%) und 71 Männer (55,5%).
- Im Jahr 2019 waren es 243 Förderfälle.
Hiervon profitierten 117 (48%) Frauen und 126 (52%) Männer.

- Im Corona-Jahr 2020 konnten trotz rückläufiger Ausbildungszahlen immer noch 220 Auszubildende das Begrüßungsgeld in Anspruch nehmen. Hiervon profitierten 96 Frauen (44%) und 124 (54%) Männer.

Die Umsetzung des Begrüßungsgeldes für Auszubildende erfolgt für Bremen und Bremerhaven durch die „bremen_service universität“ (bsu), die für die Universität Bremen bereits in der Vergangenheit das Begrüßungsgeld für Studierende ausgegeben hat. Alle Informationen sowie die Antragsunterlagen sind beim bsu online abrufbar (<https://www.uni-bremen.de/bsu/antrag-auf-begrueessungsgeld.html>). Das Antrags- und Bewilligungsverfahren erfolgt auf dem Postweg, ein persönliches Vorsprechen ist nicht erforderlich, sodass das Verfahren für Auszubildende aus Bremen und Bremerhaven identisch ist und auch zu Zeiten der Pandemie sicher umgesetzt werden kann.

Für die Antragstellung durch die Auszubildenden genügt seit September 2019 die Vorlage des Ausbildungsvertrags, der Nachweis über die bestandene Probezeit entfällt seitdem. Damit entsprechen die von den Auszubildenden geforderten Unterlagen den Nachweispflichten Studierender, die ihre Immatrikulationsbescheinigung, nicht aber Leistungsnachweise vorlegen müssen.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Kosten pro Förderfall liegen beim Begrüßungsgeld bei 250€. Diese Summe setzt sich zusammen aus dem eigentlichen Begrüßungsgeld in der Höhe von 150€ und einer Verwaltungskostenpauschale in der Höhe von 100€, die die Universität – angepasst an die Pauschale für Studierende - erhält. Bei insgesamt 591 Förderfällen für die Jahre 2018 bis 2020 ergeben sich daraus seit Einführung des Begrüßungsgeldes Gesamtkosten in der Höhe von insgesamt 147.750 €.

Zur Finanzierung werden seitens der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa Landesmittel aus dem Budget der „Ausbildungsgarantie“ bereitgestellt. Diesen Kosten stehen zusätzliche Einnahmen des Landes aus dem Länderfinanzausgleich gegenüber, die gemäß einer Schätzung des Finanzressorts aus 2019 bei ca. 5.500€ pro Neubürger/in liegen dürften. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass das

Begrüßungsgeld vielleicht ein zusätzlicher Anreiz, aber nicht der ausschlaggebende Grund für einen Wohnortwechsel ins Land Bremen sein dürfte.

Frauen hatten in den Jahren 2018 bis 2020 einen Förderanteil von 46% (absolut: 270 Frauen) am für Auszubildende ausgezahlten Begrüßungsgeld. Damit liegt die Partizipation der Frauen am Begrüßungsgeld in allen drei Jahren über ihrer Beteiligung an den jeweils neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen, die unter 40% lag.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben. Maßnahmen, die - wie das Begrüßungsgeld für Auszubildende - das Land Bremen als Ausbildungsstandort attraktiver machen, sind vielmehr geeignet, gerade auch kleine und mittlere Unternehmen bei der Fachkräfterekrutierung zu unterstützen.

E. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den Bericht zur Kenntnis.